



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 923 895 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.06.1999 Patentblatt 1999/25

(51) Int. Cl.⁶: **A45F 3/12**

(21) Anmeldenummer: 98123856.1

(22) Anmeldetag: 16.12.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Buchner, Fritz**
68239 Mannheim (DE)

(74) Vertreter:
Fischer, Wolf-Dieter, Dipl.-Ing.
Patentanwalt,
Postfach 12 15 19
68066 Mannheim (DE)

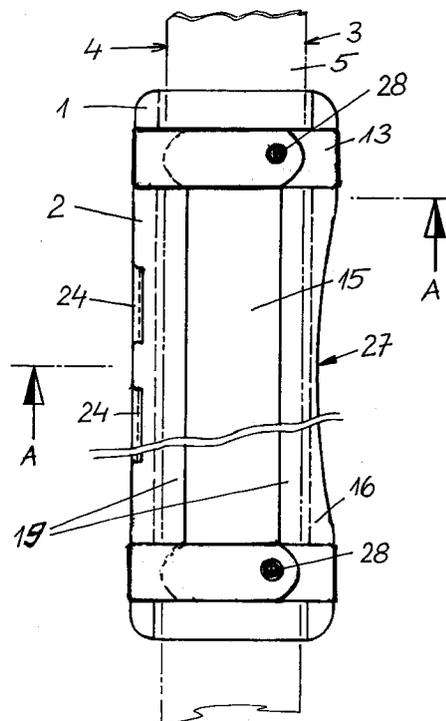
(30) Priorität: 20.12.1997 DE 29722593 U

(71) Anmelder: **Buchner, Fritz**
68239 Mannheim (DE)

(54) **Schulterpolster für Tragegurte oder Trageriemen**

(57) Das dargestellte Schulterpolster dient für Tragegurte oder Trageriemen von Taschen oder Rucksäcken mit einer im Schulterbereich angeordneten Gurtunterlage, die ein keilförmiges Auflagepolster 2 aufweist, das sich von der Gurtinnenseite 3 zur Gurtaußenseite 4 keilförmig verdickt. Die Gurtunterlage 1 ist an ihrer Auflagefläche mit einer zahnförmigen Auflage versehen. Weiterhin verläuft der Tragegurt 5 in einer Führung 15 der Gurtunterlage 1. Die Auflagefläche ist ganzflächig mit feinen nadelförmigen Noppen oder gitterförmigen Erhöhungen versehen, und an den Enden der Gurtunterlage 1 sind über diese an der Oberseite 16 anbringbare Haltetaschen 13 vorgesehen. Zur Gurtaußenseite 4 sind auf der Oberseite 16 der Gurtunterlage 1 seitliche hakenförmige Stützen 24 für einen zweiten Tragegurt angeordnet.

Fig. 11



EP 0 923 895 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schulterpolster für Tragegurte oder Trageriemen von Taschen oder Rucksäcken mit einer im Schulterbereich angeordneten Gurtunterlage, die ein keilförmiges Auflagepolster aufweist, das sich von der Gurtinnenseite zur Gurtaußenseite keilförmig verdickt, daß die Gurtunterlage an ihrer Auflagefläche mit einer zahnförmigen Auflage versehen ist und daß der Tragegurt in einer Führung der Gurtunterlage verläuft.

[0002] Tragegurte und Trageriemen von Taschen, wie Hand-, Reise-, Foto-, Sport- und sonstigen Taschen oder Rucksäcken und Schulranzen, die im wesentlichen aus Leder oder Kunststoff bestehen, werden üblicherweise auf den Schultern getragen, wobei sich die unangenehme Eigenschaft ergibt, daß durch abfallende Schultern die Gurte oder Riemen verrutschen. Körperbewegungen bringen den hinteren Teil der Tasche in Schwingung, welche sich über den Tragegurt auf das Schulterpolster übertragen und damit bewirken, daß das Schulterpolster schneller von der Schulter abrutscht. Bekannt ist ein Schulterpolster, das als keilförmiges Auflagepolster ausgebildet ist, das sich von der Gurtinnenseite zur Gurtaußenseite keilförmig verdickt. Die Auflagefläche ist mit feinen in Langsrichtung verlaufenden Rippen versehen, die somit entgegen der Rutschrichtung angeordnet sind. Nachdem dieses Schulterpolster eine beachtliche Dicke aufweist, sind zum Ausgleich der Schulterrundung querverlaufende Rippen angeordnet. Der Tragegurt oder Trageriemen ist in das Schulterpolster integriert. Der wesentliche Nachteil dieser bekannten Ausführungsform besteht darin, daß dieses Polster derart globig ausgebildet ist und im ganzen aus Gummi oder Kunststoff gefertigt ist, daß eine Verwendung allenfalls bei Sporttaschen und ähnlichen Behältnissen in Frage kommt, während z.B. eine Verwendung an Damentaschen und dergleichen nicht in Frage kommt. Ein weiterer wesentlicher Nachteil besteht darin, daß ein solches Schulterpolster nicht auswechselbar ist und insbesondere bei solchen Taschen nicht nachgerüstet werden kann. Außerdem ist es nachteilig, daß z.B. bei doppelt liegenden Tragegurten oder Trageriemen, womit Damentaschen überwiegend ausgerüstet sind, die Tasche zum Öffnen abgenommen werden muß. Auch bei auswechselbaren Schulterpolstern ist dies nachteilig, wenn beide Gurte vom Schulterpolster festgehalten sind. Weiterhin haben die bekannten Foto-, Reise- oder Sporttaschen mit Trageriemen fabrikationsmäßig verbundene Schulterauflagen, die nur durch Abschneiden entfernt werden können. Da aber auch viele Taschen ganz ohne Schulterauflagen der Tragegurte geliefert werden, ist ein nachträgliches Anbringen notwendig.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein derartiges Schulterpolster so auszubilden, daß es bei allen Arten von Taschen, auch bei Damentaschen unter Beibehaltung seiner Funktionalität verwendet werden

kann und auch nachrüstbar ist, auch in Lederoberfläche und als Kunststoffkeilpolster.

[0004] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Auflagefläche ganzflächig mit feinen nadelförmigen Noppen oder gitterförmigen Erhöhungen versehen ist, daß an den Enden der Gurtunterlage über diese an der Oberseite anbringbare Clipse oder Haltetaschen vorgesehen sind, daß zur Gurtaußenseite auf der Oberseite der Gurtunterlage seitliche Stützen für einen zweiten Tragegurt angeordnet sind.

[0005] Eine vorteilhafte Ausführungsform sieht vor, daß die Endabschnitte der Gurtunterlage an der Auflagefläche verdickt sind.

[0006] Weiterhin ist es vorteilhaft, daß die Gurtunterlage zur Gurtinnenseite hin einen Halsausschnitt aufweist.

[0007] Weiterhin ist es vorteilhaft, daß zur Gurtaußenseite auf der Oberseite der Gurtunterlage ein Federbügel angeordnet ist. In diese Federbügel kann der zweite Tragriemen eingelegt werden. Zum Öffnen der Tasche kann der zweite Riemen aus dem Federbügel entnommen werden, so daß es nicht erforderlich ist, die Laschen des Schulterpolsters zu öffnen.

[0008] Weiterhin ist es vorteilhaft, daß die Haltetaschen einteilig mit der Gurtunterlage ausgebildet und mittels Druckknopf schließbar sind.

[0009] Es wird weiterhin vorgeschlagen, daß die Führung seitliche an den Längsseiten des Auflagepolsters angeordnete Abdeckungen aufweist.

[0010] Es wird weiterhin vorgeschlagen, daß das Auflagepolster auf dem Tragegurt aufgenäht, aufgeklebt oder aufgeschweißt sowie bei Textilgurten eingewebt ist.

[0011] Die Erfindung wird in der nachfolgenden Beschreibung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0012] Es zeigen,

- Fig. 1 eine Draufsicht auf ein derartiges Schulterpolster mit dem Tragegurt,
- Fig. 2 eine schaubildliche Ansicht des Schulterpolsters gemäß einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 3 eine Draufersicht des Schulterpolsters gemäß Fig. 2,
- Fig. 4 eine Draufersicht des Schulterpolsters mit einer anders gestalteten Auflagefläche,
- Fig. 5 eine schaubildliche Ansicht des Schulterpolsters gemäß einer weiteren Ausführungsform,
- Fig. 6 eine Draufersicht gemäß Fig. 5,
- Fig. 7 eine weitere Ausgestaltung der Auflagefläche des Schulterpolsters gemäß Fig. 5,
- Fig. 8 eine Ansicht des Clip,
- Fig. 9 einen Grundriß von Fig. 8,
- Fig. 10 die Anordnung des Schulterpolsters mit dem Tragegurt an einem Träger,
- Fig. 11 eine Draufsicht auf ein solches Schulterpol-

- ster mit Tragegurt gemäß einer weiteren Ausführungsform,
- Fig. 12 einen Schnitt nach der Linie A-A in Fig. 11,
- Fig. 13 eine Draufsicht auf das Schulterpolster gemäß einer weiteren Ausführungsform,
- Fig. 14 eine Draufsicht auf das Schulterpolster gemäß einer weiteren Ausführungsform,
- Fig. 15 eine Draufsicht auf das Schulterpolster mit seiner Auflagefläche,
- Fig. 16 eine schaubildliche Ansicht des Schulterpolsters,
- Fig. 17 eine weitere Ausführungsform des Schulterpolsters in schaubildlicher Ansicht,
- Fig. 18 eine Ansicht des Schulterpolsters, in einen Tragegurt eingenäht und
- Fig. 19 einen Schnitt nach der Linie B-B in Fig. 18.

[0013] Die in den Fig. 1 bis 3 dargestellte Ausführungsform eines derartigen Schulterpolsters weist eine Gurtunterlage 1 auf, die als keilförmiges Auflagepolster 2 ausgebildet ist, wobei in einer nutförmigen Führung 15 an der Oberseite 16 des Auflagepolsters 2 ein Tragegurt 5 oder Riemen gehalten ist. Das keilförmige Auflagepolster 2 verdickt sich von der Gurtinnenseite 3 her zur Gurtaußenseite 4, d. h. im Bereich des Halses 22 eines Trägers befindet sich die schmale Längsseite 18 und an der gegenüberliegenden Längsseite 18 die erhöhte Seite.

[0014] Bei der dargestellten Ausführungsform sind beidseitig zur Führung 15 seitliche Abdeckungen 19 zur Halterung des Gurtes 5 und jeweils an den Enden C-förmig ausgebildete Clipse 17 vorgesehen, die zur besseren Halterung an ihren Enden hakenartig geformt sind. Die Clipse 17 werden auf die Längsseiten 18 des Auflagepolsters 2 aufgeclipst. Gegebenenfalls lassen sich auf den Clipsen 17 zum Anbringen von Werbeträgern Plättchen 23 befestigen. Das Auflagepolster 2 kann am Tragegurt 5 auch unmittelbar aufgeklebt oder aufgeschweißt werden. Bei entsprechender Gestaltung der Führung 15 kann das Auflagepolster 2 auch ohne Clipse 17 verwendet werden.

[0015] Die Auflagefläche 6 des Auflagepolsters 2 ist mit verschieden gestalteten Noppen versehen. So zeigt die Ausführungsform nach Fig. 3 an der Gurtinnenseite 3 meanderartige Noppen 7 und zur Gurtaußenseite viereckige Außennoppen 8. Bei der weiteren Ausführungsform nach Fig. 4 ist die Auflagefläche 6 derart abgewandelt, daß zur Gurtaußenseite 4 hin abgerundete Noppen 11 vorgesehen sind. Außerdem befinden sich jeweils an Endabschnitten 9 ovale, über die ganze Breite des Auflagepolsters reichende verdickte Noppen, die einerseits in einer Vertiefung 20 im Schlüsselbereich des Trägers und andererseits in einer Vertiefung 21 an der Schulterrückseite des Trägers zur Auflage kommen (Fig. 10).

[0016] Bei der weiteren Ausführungsform nach den Figuren 5 und 6 ist die Auflagefläche 6 des Auflagepolsters 2 zur Gurtaußenseite hin mit einer zahnförmigen

Auflage 14 versehen und zur Gurtinnenseite 3 mit eckigen Noppen 12. Diese Gestaltung der Auflagefläche 6 weist gemäß einer anderen Ausführungsform (Fig. 7) zur Gurtinnenseite 3 hin Längsrippen 10 auf, während zur Außenseite 4 hin die zahnförmige Auflage 14 vorgesehen ist.

[0017] Bei der Ausführungsform nach den Fig. 11 und 12 sind an der Gurtunterlage 1 jeweils an den Enden Haltetaschen 13 angebracht, die nach dem Einlegen des Gurtes 5 umgefaltet und an einem Druckknopf 28 geschlossen werden. Die Gurtunterlage 1 weist außerdem zur Gurtinnenseite 3 hin einen Halsausschnitt 27 auf. An der gegenüberliegenden Seite, d.h. zur Gurtaußenseite 4 hin, sind am Rand erhöhte seitliche Hakenstützen 24 angebracht. Diese seitlichen Hakenstützen 24 bewirken, daß bei Taschen mit zwei Tragriemen nur der eine Tragriemen am Auflagepolster 2 befestigt werden braucht, während der zweite Tragriemen lose auf dem Auflagepolster 2 aufliegt und durch die seitlichen Hakenstützen 24 an einem Abrutschen gehindert wird. Zum Öffnen der Tasche kann somit der zweite Riemen entnommen werden, und es ist nicht erforderlich, die Laschen 13 des Auflagepolsters 2 zu öffnen. Die Auflagefläche 6 des Polsters 2 ist mit feinen nadelförmigen Noppen 29 versehen, die besonders gut ein Abrutschen des Auflagepolsters 2 verhindern.

[0018] Bei der Ausführungsform nach Fig. 13 ist an Stelle derartiger seitlicher Stützen 24 ein Federbügel 25 zur Gurtaußenseite 4 hin befestigt, wobei der untere Teil des Federbügels 25 in der keilförmigen Auflage 2 eingearbeitet ist. In diesen Federbügel 25 kann der zweite Tragriemen eingelegt werden.

[0019] Bei der weiteren Ausführungsform nach Fig. 14 sind die Laschen 13 einteilig mit der Gurtunterlage 1 verbunden und werden bei der Herstellung mit angegossen. Das Schließen dieser Haltetaschen 13 erfolgt mit Hilfe von Druckknöpfen 28.

[0020] Das in den Fig. 15 und 16 gezeigte Schulterpolster besitzt eine Auflagefläche 6 mit gitterförmigen niedrigen Erhöhungen 26. Ein besonders guter Halt ergibt sich dann, wenn die Endabschnitte 9 verdickt sind und hierbei ebenfalls mit nadelförmigen Noppen 29 oder mit gitterförmigen Erhöhungen 26 oder dergleichen versehen sind. Diese Endabschnitte kommen in den Vertiefungen 20 und 21 (Fig. 10) zum Liegen.

[0021] Bei der Ausführungsform nach Fig. 18 ist das Auflagepolster 2 in den Tragegurt 5 eingenäht oder eingeklebt, wobei seine Auflagefläche 6 zum Träger hin frei ist. Der Tragegurt 5 ist dabei an seitlichen Nähten 30 vernäht.

[0022] Ein derartiges keilförmiges Auflagepolster 2 kann für alle Arten und Größen von Trageriemen und Tragegurten 5 für Taschen passend hergestellt werden. Als Material kann sowohl Kunststoff als auch Gummi oder Kombinationen dieser Materialien vorgesehen werden.

Bezugszeichenliste

[0023]

1	Gurtunterlage	
2	Auflagepolster	
3	Gurtinnenseite	
4	Gurtaußenseite	
5	Tragegurt	5
6	Auflagefläche	
7	meanderartige Noppen	
8	viereckige Außenrippen	
9	Endabschnitte	
10	Längsrippen-Noppen	10
11	runde Noppen	
12	eckige Noppen	15
13	Haltetasche	
14	zahnförmige Auflage	
15	Führung	
16	Oberseite	20
17	Clip	
18	Längsseite	
19	seitliche Abdeckung	
20	Vertiefung im Schlüsselbeinbereich	
21	Vertiefung an der Schulterrückseite	25
22	Hals	
23	Plättchen	
24	seitliche Hakenstütze	
25	Federbügel	
26	gitterförmige Erhöhungen	30
27	Halsausschnitt	
28	Druckknopf	
29	feine nadelförmige Noppen	
30	Nähte	35

Patentansprüche

1. Schulterpolster für Tragegurte oder Trageriemen von Taschen oder Rucksäcken mit einer im Schulterbereich angeordneten Gurtunterlage, die ein keilförmiges Auflagepolster (2) aufweist, das sich von der Gurtinnenseite (3) zur Gurtaußenseite (4) keilförmig verdickt, daß die Gurtunterlage (1) an ihrer Auflagefläche (6) mit einer zahnförmigen Auflage (14) versehen ist und daß der Tragegurt (5) in einer Führung (15) der Gurtunterlage (1) verläuft, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagefläche (6) ganzflächig mit feinen nadelförmigen Noppen (29) oder gitterförmigen Erhöhungen (26) versehen ist, daß an den Enden der Gurtunterlage (1) über diese an der Oberseite (16) anbringbare Clipse (17) oder Haltetaschen (13) vorgesehen sind, daß zur Gurtaußenseite (4) auf der Oberseite (16) der Gurtunterlage (1) seitliche hakenförmige Stützen (24) für einen zweiten Tragegurt angeordnet sind.
2. Schulterpolster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Endabschnitte (9) der Gurtunter-

lage (1) an der Auflagefläche (6) verdickt sind.

3. Schulterpolster nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Gurtunterlage (1) zur Gurtinnenseite (3) hin einen Halsausschnitt (27) aufweist.
4. Schulterpolster nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zur Gurtaußenseite (4) auf der Oberseite (16) der Gurtunterlage (1) ein Federbügel (25) angeordnet ist.
5. Schulterpolster nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltetaschen (13) einteilig mit der Gurtunterlage (1) ausgebildet und mittels Druckknopf (28) schließbar sind.
6. Schulterpolster nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (15) seitliche, an den Längsseiten (18) des Auflagepolsters (2) angeordnete Abdeckungen (19) aufweist.
7. Schulterpolster nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflagepolster (2) auf dem Tragegurt (5) aufgenäht, aufgeklebt, aufgeschweißt oder eingewebt ist.

Fig. 1

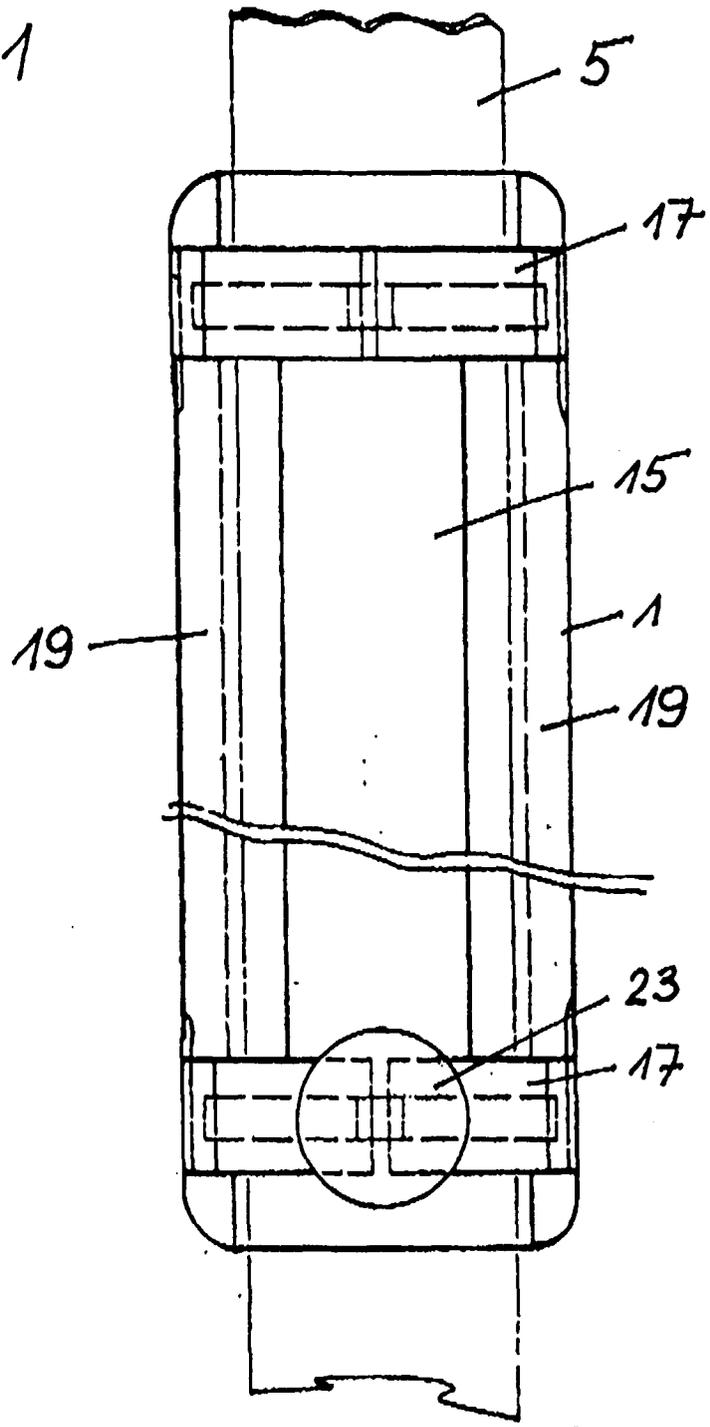


Fig. 2

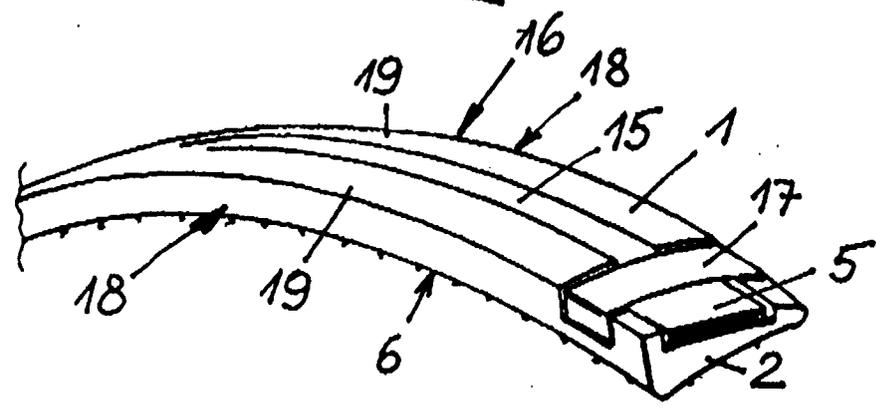


Fig. 3

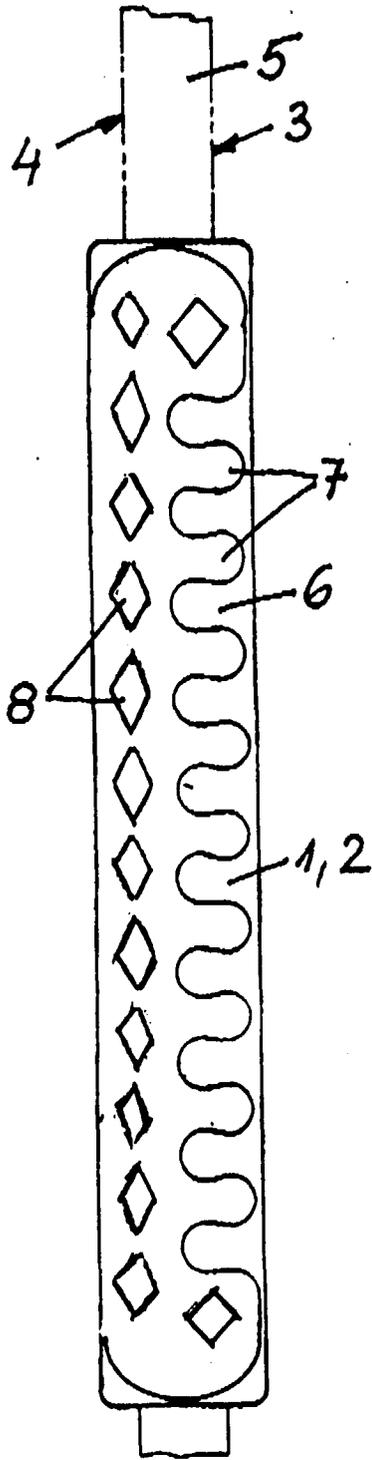
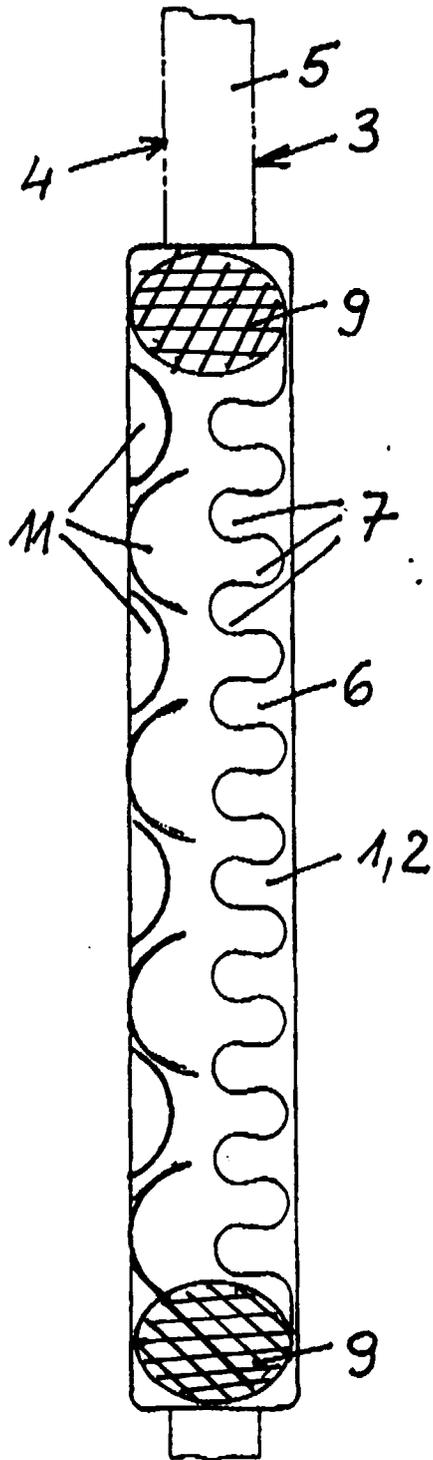


Fig. 4



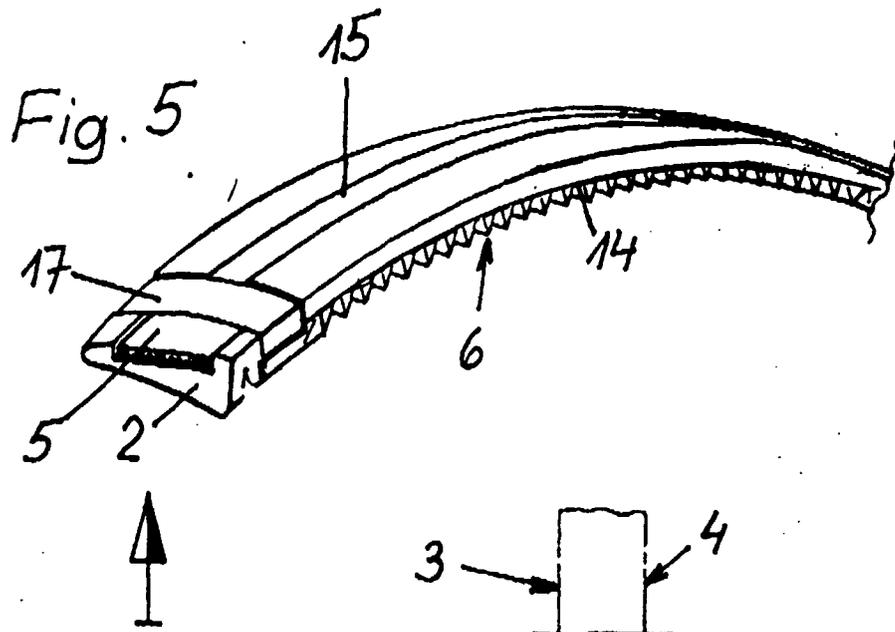


Fig. 6

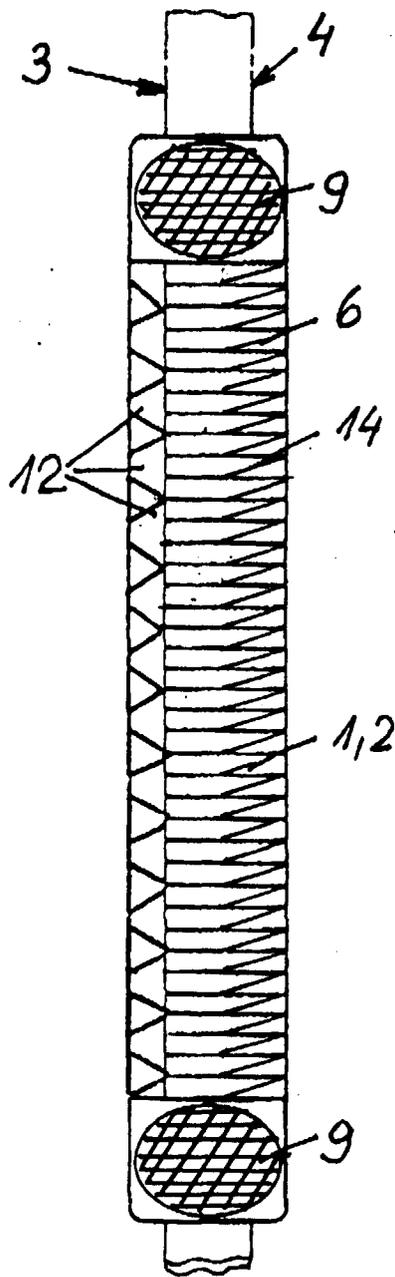


Fig. 7

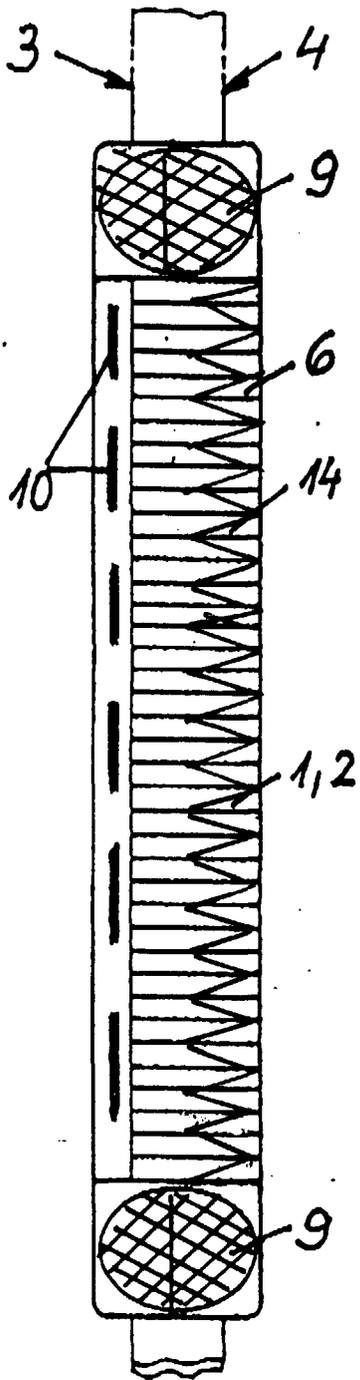


Fig. 8

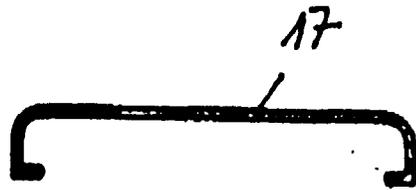


Fig. 9

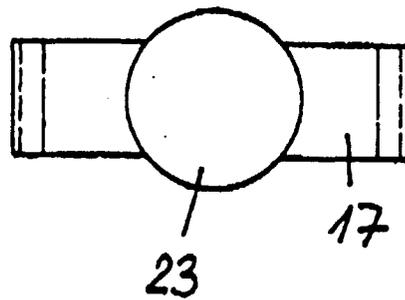


Fig. 70

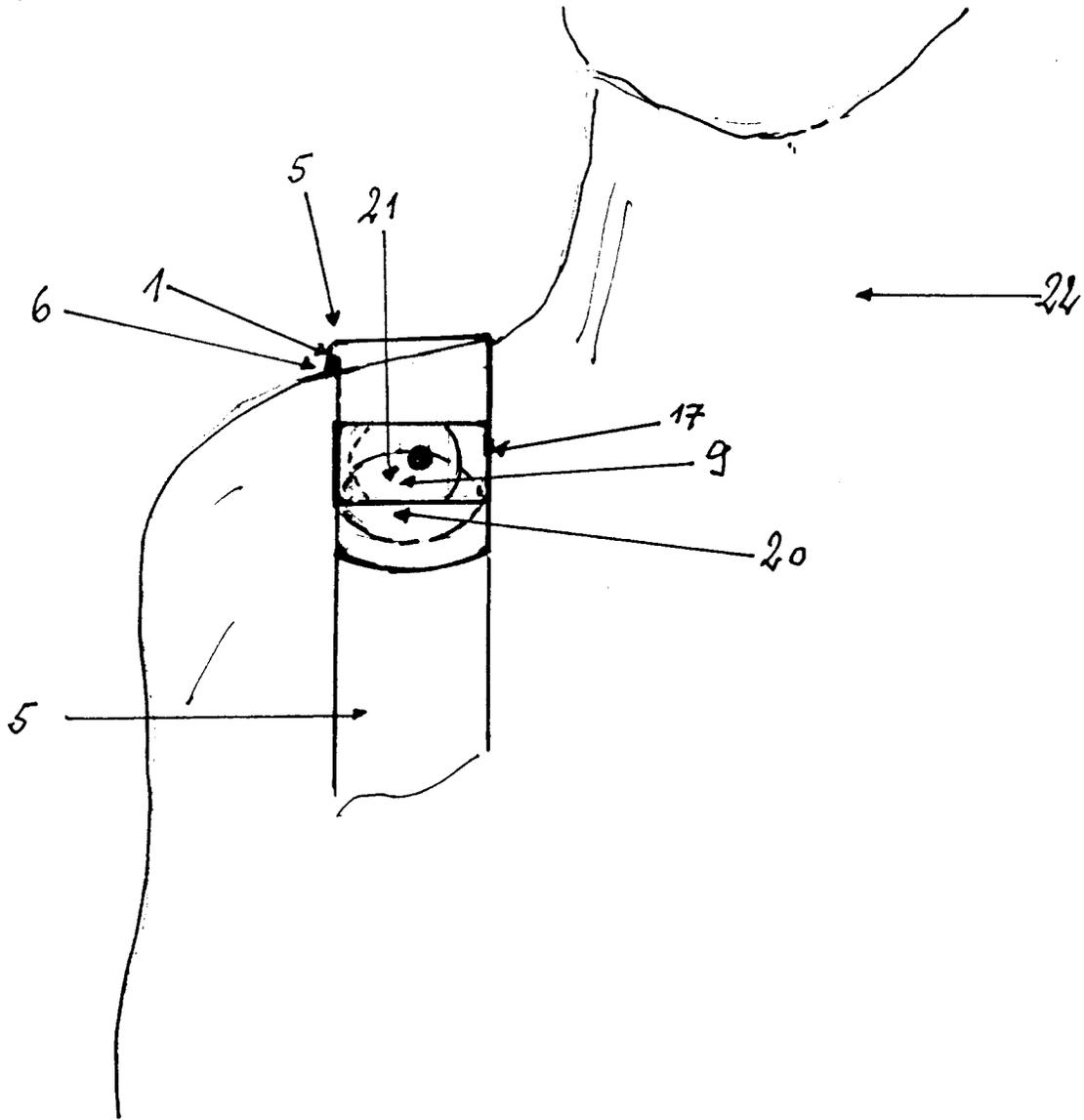


Fig. 11

Fig. 12

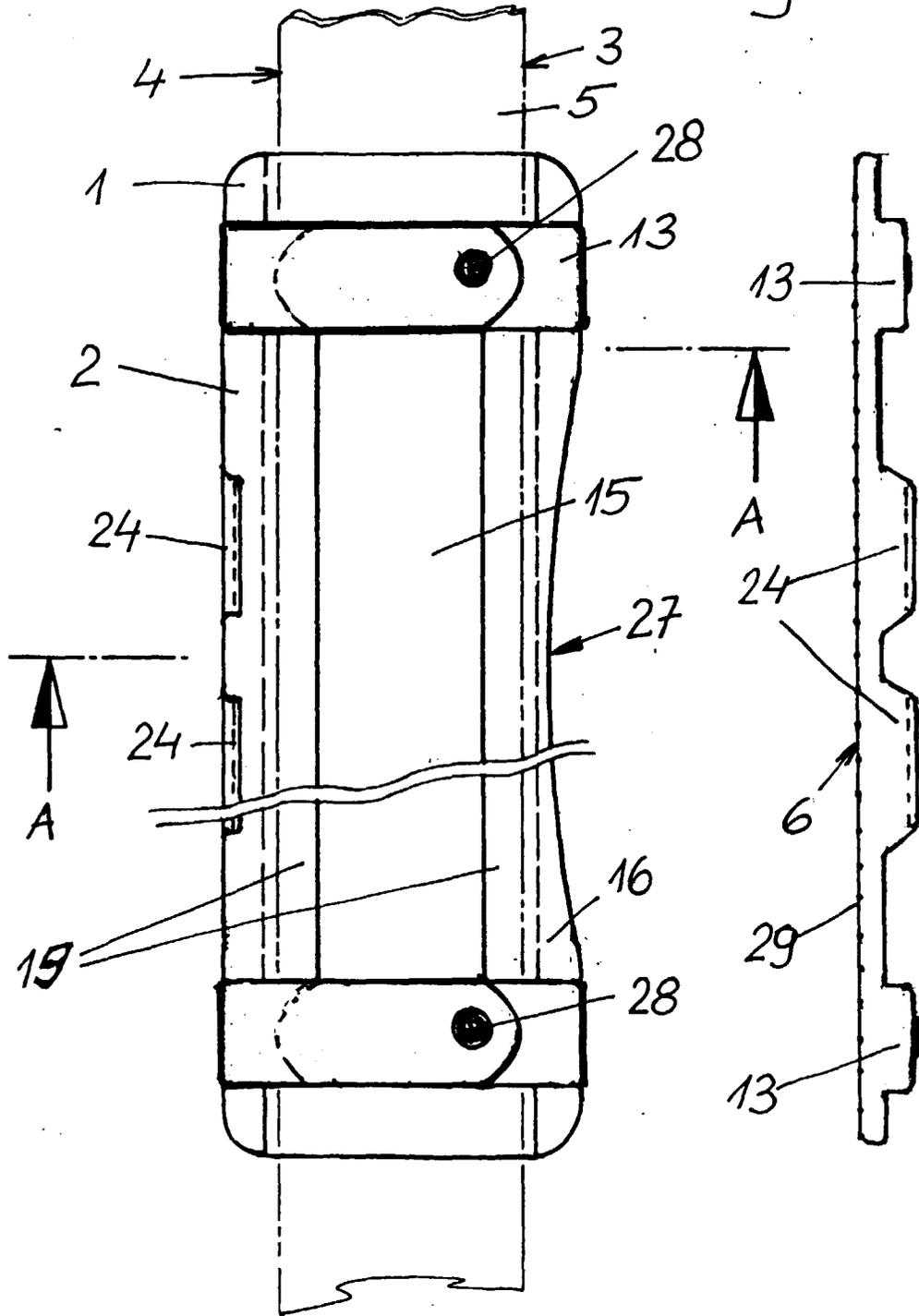


Fig. 13

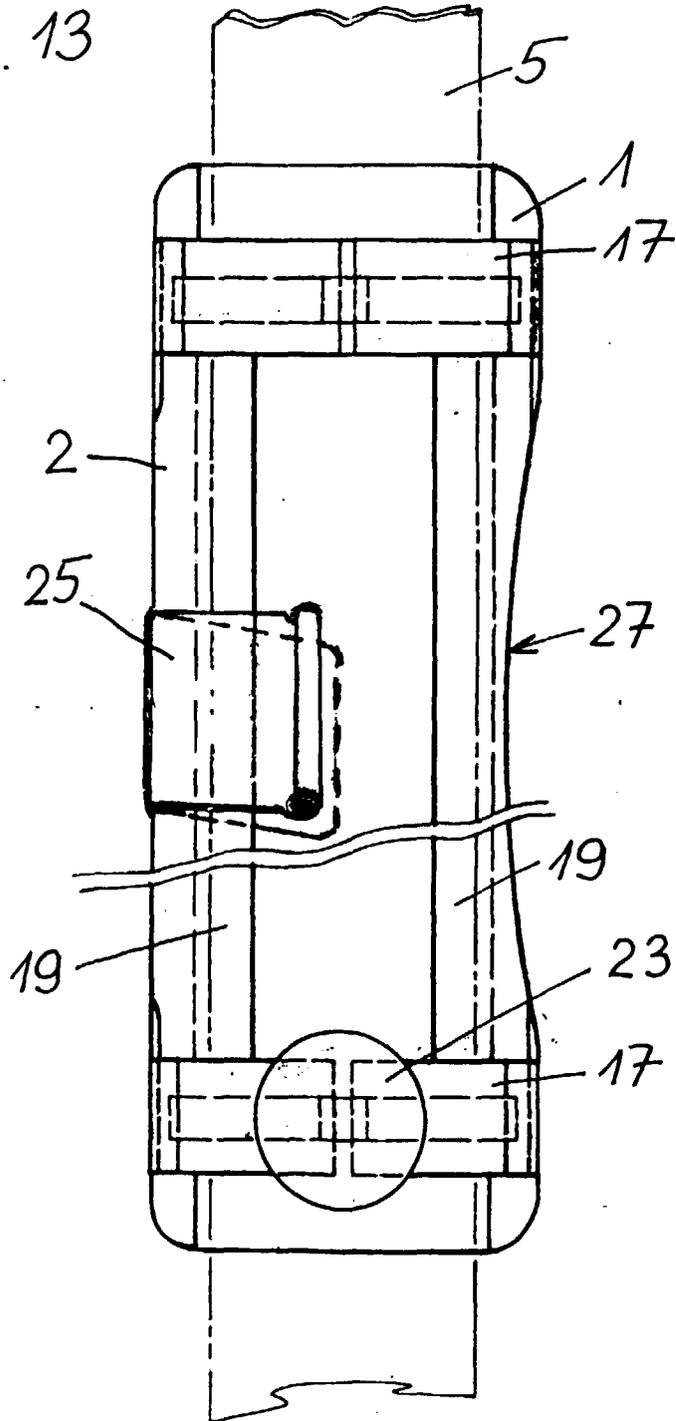


Fig. 14

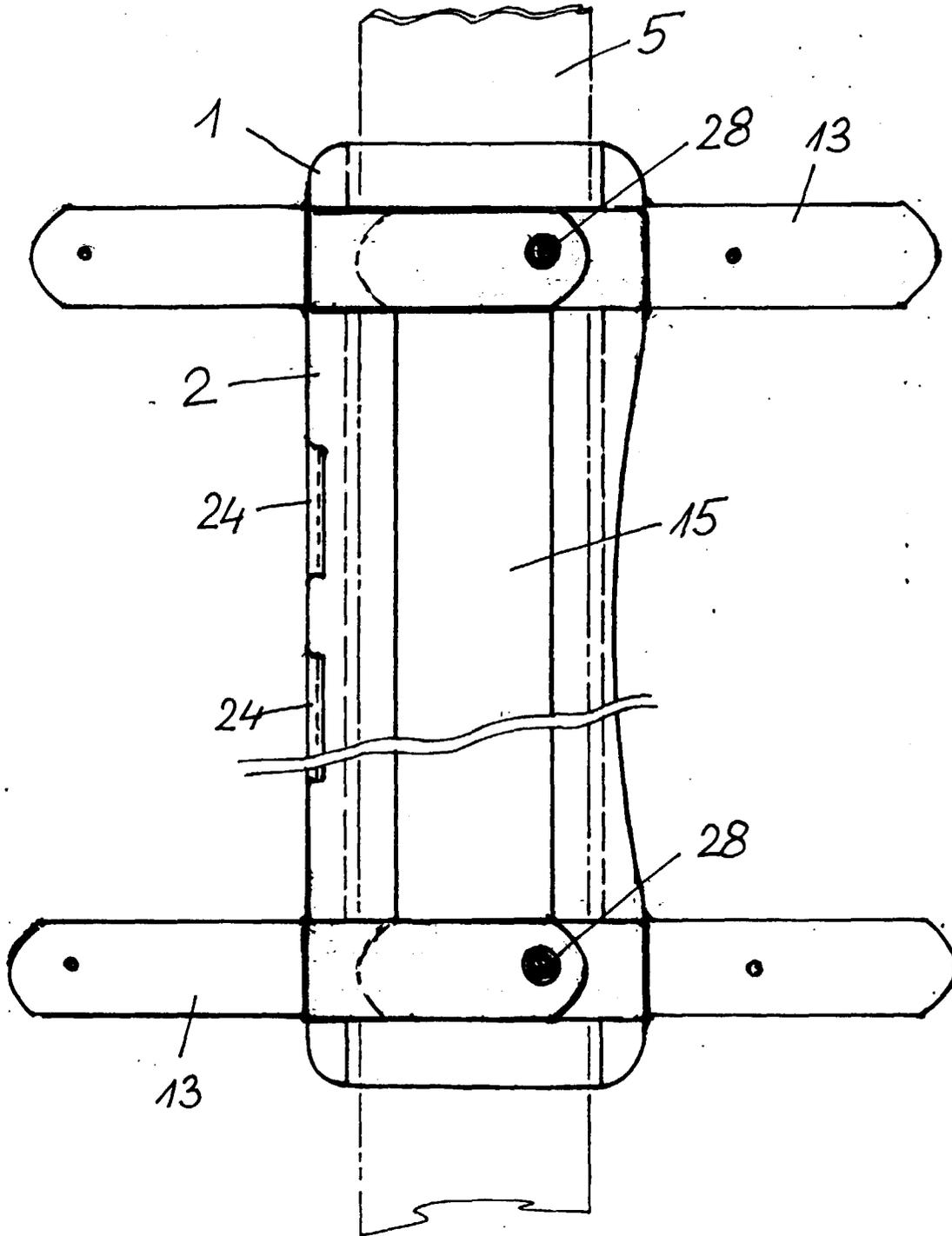


Fig. 15

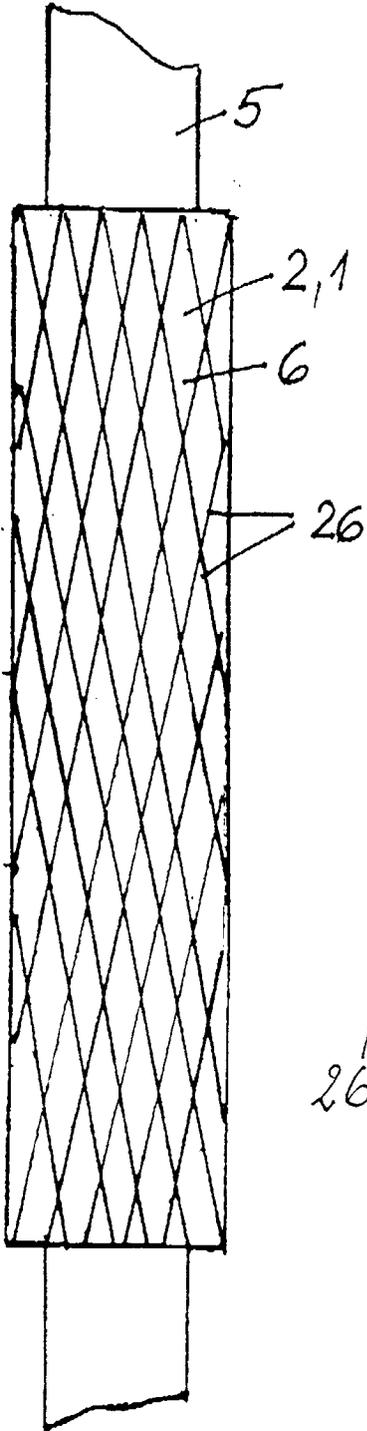


Fig. 16

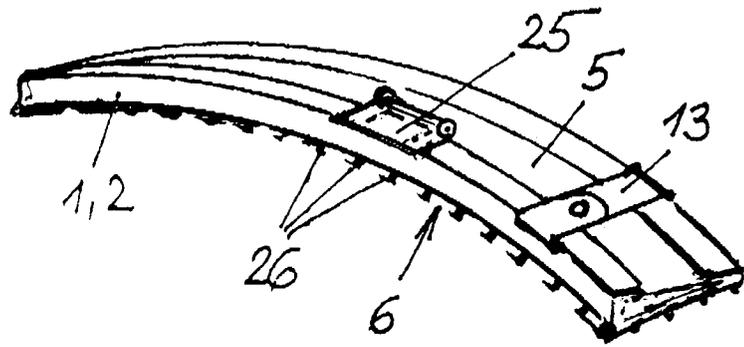


Fig. 17

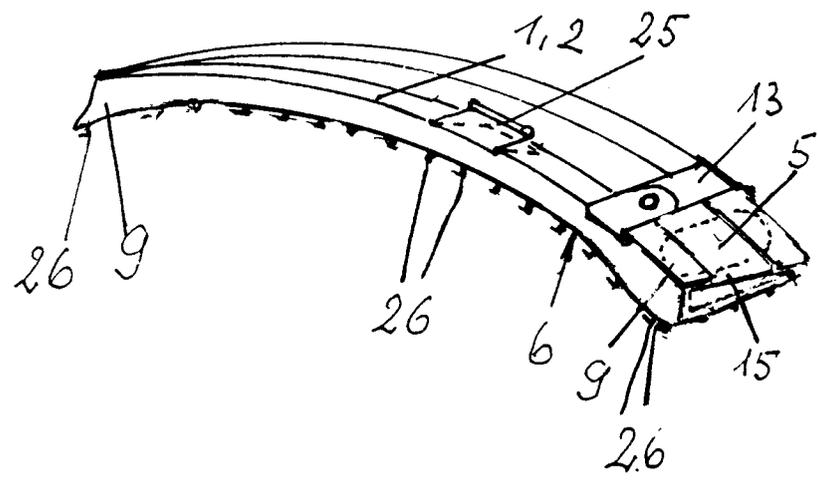


Fig. 18

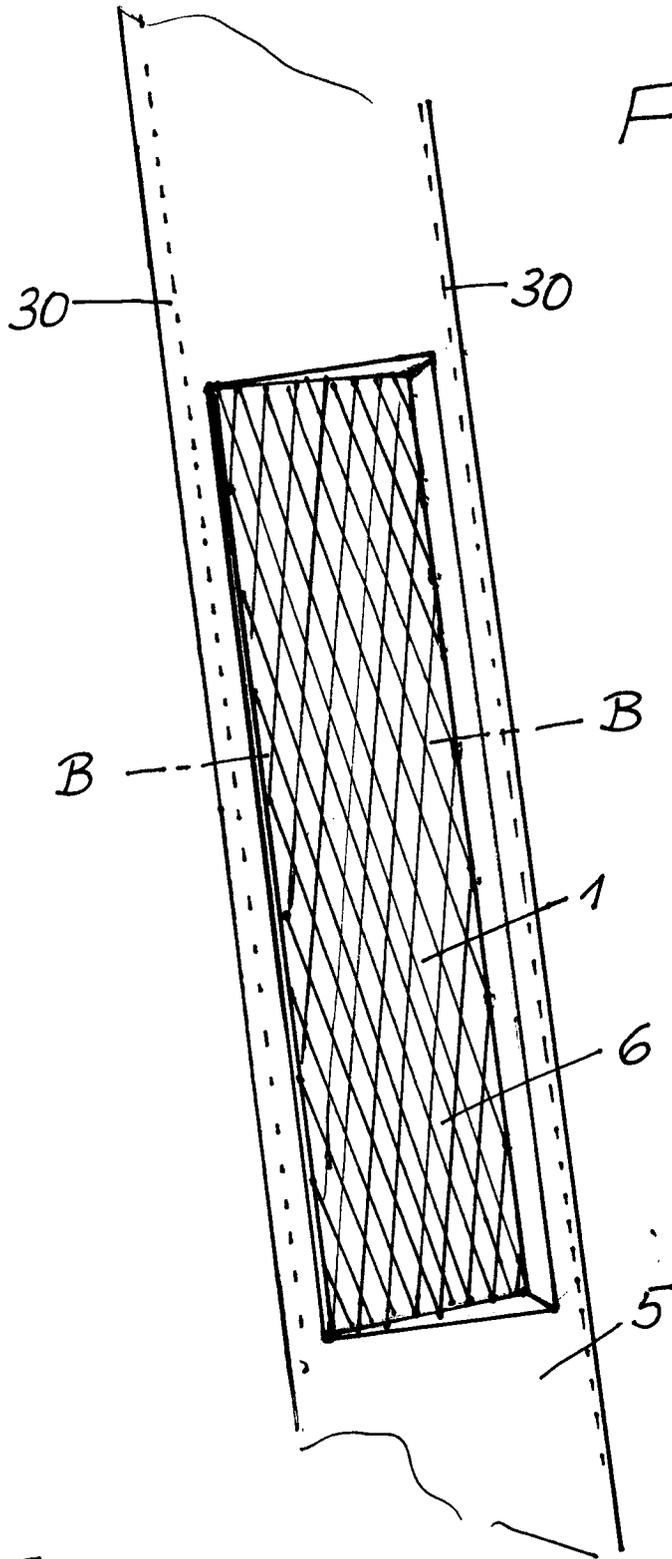


Fig. 19

